

Änderungsdokumentation zur Ersatzbaustoffverordnung

- 12.07.2024 Neue FAQ: Nrn. 0.6, 0.7, 0.8, 1.5, 1.6, 1.7, 4.1, 5.5, 14.5, 16.1, 18.2, 19.3, 19.4, 19.5, 25.1, 25.2, 28.6, 28.7, 28.8, 29.4
- Änderungen:
- FAQ 0.4: Der Link auf die mittlerweile veröffentlichte Webanwendung BEMEBweb (Bewertung des Einsatzes Mineralischer Ersatzbaustoffe) wurde ergänzt.
- FAQ 2.2: Ergänzung, dass in Bayern der BayBÜV neben den Rap Stra-Prüfstellen als Überwachungsstelle in der Güteüberwachung der mineralischen Ersatzbaustoffe gilt.
- FAQ 2.4: Konkretisierung und Verallgemeinerung im Hinblick auf die Fragen „Wer ist Betreiber“ und „Wer hat welche Pflichten zu erfüllen (Betreiber, Ver- oder Entleiher)“.
- FAQ 5.1: Ergänzung mit: *Bei einem Einsatz der mobilen Anlage außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs der Kreisverwaltungsbehörde, bei der der Betreiber seinen Sitz hat, ist auch diejenige Kreisverwaltungsbehörde, in der die Maßnahme durchgeführt werden soll, zusätzlich entsprechend zu informieren.*
- 20.12.2023 FAQ 0.5 zur Frage nach der Gültigkeit des RC-Leitfadens bis 31.12.2023 wurde gelöscht. Die bisherige FAQ 0.6 wurde zu FAQ 0.5.
- 22.11.2023 In FAQ 23.1 wurden die Links auf die Excel-Formulare des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die Anzeige anzeigepflichtiger mineralischer Ersatzbaustoffe gemäß § 23 ErsatzbaustoffV entfernt und stattdessen auf die nunmehr veröffentlichten Listen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall verlinkt.
- 30.10.2023 Durch die Novelle der ErsatzbaustoffV vom 13.07.2023 wurden die Materialklassen BM/BG-0 aus der Liste der Materialien für ungünstige Deckschichten gestrichen. Dies hat zur Folge, dass BM/BG-0-Material keinen Abstand zum Grundwasser einhalten muss und künstliche Grundwasserdeckschichten aus diesen Materialien auch im Grundwasser(schwankungsbereich) hergestellt werden dürfen. Frage 19.1: „Muss bei Vorliegen einer unzureichenden Grundwasserdeckschicht diese künstlich ertüchtigt werden (...)?“ wurde durch Streichung von BM/BG-0 entsprechend angepasst.
- 28.09.2023 Klarstellung in FAQ 32.2, dass der Nachweis der Gleichwertigkeit von Verfahren nicht nur für die in Anlage 5 gelisteten Verfahren, sondern auch für das in § 9 Absatz 4 genannte Aufschlussverfahren geführt werden kann.
- 31.08.2023 Veröffentlichung der ersten Fassung der FAQs